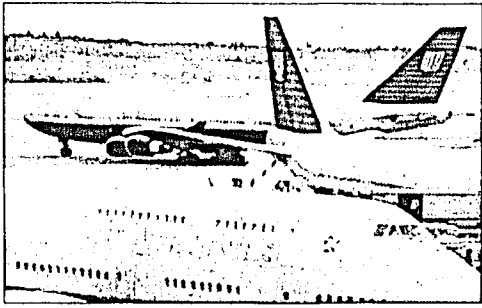


**KURZNEWS**

**Drastische Einschnitte für United-Beschäftigte**



**CHICAGO** – Die rund 83 000 Beschäftigten der insolventen US-Fluggesellschaft United Airlines müssen sich auf drastische Veränderungen einstellen. United-Anwalt James Sprayregen erklärte in der Nacht zum Dienstag: «United stehen einschneidende und schmerzhaft Veränderungen bevor.» Die Airline wolle die Arbeitskosten verringern. Sie setze dabei auf die Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften. Die zweitgrösste US-Fluggesellschaft verliert nach eigenen Angaben derzeit täglich 20 bis 22 Millionen Dollar. Für dieses Jahr ist der wichtigste Lufthansa-Partner in der Star Alliance auf dem besten Weg zu einem Rekordverlust von 2,5 Milliarden Dollar, nach einem Minus von 2,1 Milliarden im Jahr zuvor. Details zu den geplanten Sparmassnahmen machte United nicht.

**Händler dürfen Kommission auf Kunden überwälzen**

**BERN** – Wer seine Einkäufe nicht bar, sondern mit Kreditkarte zahlt, könnte künftig schlechter wegkommen. Händler dürfen die Kommissionen, die ihnen die Kreditkarten-Firmen verrechnen, an die Kunden überwälzen. Das hat die Wettbewerbskommission entschieden. Bislang war es Händlern verboten, die Kommission, die mehrere Prozente des Kaufpreises ausmachen kann, dem Kunden zu überwälzen. Zudem war es ihnen nicht erlaubt, den Kunden je nach Zahlungsmittel unterschiedliche Preise zu berechnen. Diese Praxis basierte auf einer so genannten Nichtdiskriminierungsklausel. Dieser Passus in den Verträgen zwischen Kreditkarten-Unternehmen und Händlern verstösst laut Wettbewerbskommission (Weko) gegen das Kartellgesetz.

# Unterschied zur Schweiz

## Liechtenstein will EU-Zinssteuer-Regelung nicht einfach übernehmen

**BRÜSSEL** – Liechtenstein will eine zwischen der Europäischen Union (EU) und der Schweiz ausgehandelte Zinssteuer-Regelung für EU-Bürger nicht automatisch einfach übernehmen.

In einem Gespräch mit der Nachrichtenagentur Reuters sagte Liechtensteins EU-Botschafter Prinz Nikolaus von und zu Liechtenstein, das Fürstentum sei im Grundsatz aber zu einer Quellensteuer auf Zinseinnahmen von EU-Bürgern bereit.

Einverstanden wäre das Fürstentum auch mit der Regelung, dass EU-Bürger ihre Vermögen in Liechtenstein freiwillig bei der zuständigen Steuerbehörde anmelden und dann keine Quellensteuer zu entrichten brauchen.

**Will nicht als Profiteur dastehen**

Ebenso wie die Schweiz schliesst Liechtenstein einen automatischen Informationsaustausch mit den EU-Behörden aus. Das Fürstentum, das als EWR-Mitglied mehr als die Schweiz mit der EU verbunden ist, will aber wie die Eidgenossenschaft nicht als Profiteur der EU-Steuerergesetze dastehen.

«Im Sinne einer Kooperation mit der EU wollen wir nicht von steuerlichen Massnahmen in der EU profitieren. Aber das ist es dann



**EU-Botschafter Prinz Nikolaus: «Für Liechtenstein und die Schweiz sind die Ausgangspunkte bezüglich Zinssteuer unterschiedlich.»**

auch», sagte der Botschafter in einem Telefoninterview aus Brüssel. Eine «gemeinsame Steuer-Philosophie» werde es kaum geben.

Für Liechtenstein und die Schweiz seien die Ausgangspunkte unterschiedlich, betonte der Botschafter. Im Gegensatz zum Fürstentum kenne die Schweiz bereits eine Quellensteuer auf Zinsen.

Zudem gebe es bereits Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Schweiz und praktisch allen EU-Ländern. Liechtenstein habe nur mit Österreich ein Doppelbesteuerungsabkommen.

Der andere grosse Unterschied bestehe darin, dass die Schweiz in komplexen Verhandlungen (über die bilateralen Abkommen) mit

der EU stecke, sagte der Botschafter. Somit gehe es auch um die Summe der gegenseitigen Konzessionen in den verschiedenen Bereichen. Das gelte für Liechtenstein so nicht.

**Kaum Rechtshilfe in Steuerfragen**

Bisher kennt Liechtenstein bis auf den Ausnahmefall USA keine Rechtshilfe in Steuerfragen. Es gibt ein Abkommen für Fälle von Steuerbetrug mit den USA, das aber bislang noch nicht ratifiziert ist. Dieses Abkommen gehe etwas über das klassische Modell des Steuerbetruges hinaus und umfasse eine etwas extensivere Auslegung, sagte der Botschafter.

Die Schweiz dagegen leistet dem Ausland Rechtshilfe in Fällen von Steuerbetrug «und dergleichen». Davon ausgenommen ist einfache Steuerhinterziehung, die in der Schweiz kein Straftatbestand und somit nicht rechtshilfefähig ist.

Bevor definitiv etwas entschieden werden könne, müsste sich die EU intern einigen, betonte der Botschafter weiter. Ob dies in den nächsten Tagen möglich sei, bleibe abzuwarten, sei aber nicht ausgeschlossen. «Sicherlich nicht enorm» seien die Chancen für eine solche Einigung, urteilte der Botschafter.

## Erholung ab Wintersaion 2003/2004

### Schweizer Tourismusbranche leidet unter Konjunkturflaute

**BERN** – Die konjunkturelle Flaute erweist sich als hartes Pflaster für die Schweizer Tourismusbranche.

Ein Aufschwung ist erst ab der Wintersaison 2003/2004 zu erwarten, wie aus der jüngsten Studie des Branchenverbands hotellerie-

suisse hervorgeht. Die Aussichten für die nächsten Monate sind verhalten: Für die Wintersaison rechnet die Konjunkturforschungsstelle BAK Basel Economics, die im Auftrag von hotellerie-suisse die Prognosen für den Tourismus in der Schweiz erstellt, erneut mit

einem Rückgang der Logiernächte. Gegenüber dem Vorjahr dürfte sich eine Abnahme von rund 1,8 Prozent bei den Übernachtungen zu Buche schlagen, wie hotellerie-suisse-Direktor Christoph Juen am Dienstag in Bern ausführte. Eine Ausnahme bildet Graubünden.

**PanAlpina Sicav  
Alpina V**

Preise vom 10. Dezember 2002

<b>Kategorie A (thesaurierend)</b>	
Ausgabepreis:	€ 44.24
Rücknahmepreis:	€ 43.38
<b>Kategorie B (ausschüttend)</b>	
Ausgabepreis:	€ 42.45
Rücknahmepreis:	€ 41.62

Zahlstelle in Liechtenstein:  
Swissfirst Bank (Liechtenstein) AG  
Austraße 61, Postfach, FL-9490 Vaduz

ANZIGER

**Noch 1 Tag!**

**Wir bitten um Ihre Unterschrift für die Volksinitiative des Fürstenhauses.**

**Unterschriftenbögen erhalten Sie**

**- unter der Telefonnummer 2381282**

**- oder via E-Mail unter office@fuerstenhaus.li**

[www.fuerstenhaus.li](http://www.fuerstenhaus.li)